

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 17.04.1
Geschäft: 2025-260
Status: teilöffentlich
Stossrichtung: keine / keine 2. Stossrichtung

Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 2025

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 betreffend Waaghüsli

Das Wichtigste in Kürze

In einer Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes stellt Adolf Kellenberger die Gründe für den Nichtwiederaufbau des ehemaligen Waaghäuschens an der Baltenswilerstrasse zur Diskussion. Der Gemeinderat verweist in seiner Antwort darauf hin, dass nach dem dessen Rückbau im Jahr 2012 verschiedene Standorte geprüft und aus verschiedenen Gründen verworfen wurden. Eine konkrete Projektierung könne bei ausgewiesenem Bedarf am alten Standort wieder aufgenommen werden.

1 Ausgangslage

Am 24. November 2025 reichte Adolf Kellenberger folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes betreffend das ehemalige Waaghüsli für die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 ein:

"Die Anfrage betrifft:

Das ehemalige «Waaghüsli» beim Gemeindehaus an der Baltenswilerstrasse.

Wie bekannt, wurde das Waaghüsli seinerzeit infolge der Strassenarbeiten an der Baltenswilerstrasse abgebrochen und anschliessend nicht wiederaufgebaut, wie es Interessierten versprochen wurde.

Zu den Strassenarbeiten an der Baltenswilerstrasse ist folgendes anzumerken. Die Planung seitens des Kantons sah einen grosszügigen Ausbau der Baltenswilerstrasse mit Mittelstreifen zur Trennung der Fahrtrichtungen vor. Das hätte bedeutet, dass von Kloten herkommende Fahrzeuge nicht direkt in die Zentrums- Tiefgarage hätten einschwenken, sondern bis zum zweiten (neuen) Kreiseln fahren müssen. Infolge der vorgesehenen Verbreiterung der Baltenswilerstrasse wäre der Sodbrunnen (ein Zeuge aus der Kyburgerzeit) zugedeckt worden. Da der Eindruck entstand, die Gemeinde verhalte sich dieser Planung gegenüber mit den Händen an den Hosennähten, unternahm es ein Einwohner und Bürger von Bassersdorf, dank seines Planungs- Know-how, dem Kanton eine andere Lösung vorzuschlagen. Gleichzeitig wurde eine

Unterschriftensammlung zur Rettung des Sodbrunnens unternommen. Ca. 560 Unterschriften und die Planungsvariante führten zum Einlenken des Kantons.

Nach dieser nicht unwichtigen Einleitung zur Erhaltung geschichtlicher Bauten im Dorf zum Thema «Waaghüsli»: Dieses ist auch ein Zeuge aus der Bassersdorfer Vergangenheit. Bis zum Bau der neuen Winterthurerstrasse war die Alte Winterthurerstrasse nicht bloss eine übernutzte Durchfahrtstrasse, sondern eine Arbeit und Brot bringende Verbindung zwischen Bassersdorf und Töss. 1872 wurde die erste Brückenwaage mit einem Häuschen eingeweiht. Waren es zu Beginn Pferdefuhrwerke und Tiere, die für den Verkauf gewogen wurden, so waren es ab Mitte der 1910er Jahre vermehrt Lastwagen.

Als es 1975 seine Funktion verlor, erlebte es von 2007-2012 eine neue Blüte als Informationsmöglichkeit für Dorfvereine und nicht kommerzielle Dorfanlässe. Obwohl die Verglasung, Dachstuhl und die Türe für eine Wiedererrichtung eingelagert sind, ist man seitens der Gemeinde nicht bereit, das Waaghüsli wiederaufzubauen. Dafür hat man die Aufstellung eines überdimensionierten (weil genormtem) Steuerschranks beim Gemeindehaus zugelassen.

Da dies von öffentlichem Interesse ist, was sind die Gründe für den Nichtwiederaufbau?"

2 Erwägungen

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage **betreffs Gründe für den Nichtwiederaufbau des Waaghäuschens** gerne wie folgt:

Das Waaghäuschen wurde im Zug der Sanierung des Zentrumskreisels 2012 rückgebaut, damit die provisorische Fahrspur Richtung Kloten näher ans Gemeindehaus Brücken konnte. Mit Markus Lienhart, dem damaligen Präsidenten des KULTUR-NETZES Bassersdorf, wurde vereinbart, das Waaghäuschen wieder an gleicher Stelle aufzubauen, was aber aufgrund der engeren Platzverhältnisse nicht mehr möglich war. In Aussicht gestellt wurde, die Platzierung im Rahmen der neuen Dorfplatzgestaltung mit Realisierung zwischen 2012 und 2014, zu prüfen, worin jedoch ebenfalls kein Platz gefunden wurde. Das KULTUR-NETZ regte sodann an, das Häuschen bei der Schmitte zu platzieren, wogegen jedoch eine mögliche, spätere Linienführung der Glattalbahn sprach. Mit Schreiben vom 7. Januar 2019 regte Markus Lienhart erneut an, es wieder am alten Standort zwischen Baltenswilerstrasse und Karl Hügin-Platz zu errichten, dies aufgrund seiner weiterhin hohen Bedeutung für das Vereinsleben in Bassersdorf, allenfalls auch verbunden mit einer öffentlichen WC-Anlage und einer Stromverteilstelle für Anlässe. In seiner Antwort verwies das Ressort Bau + Werke auf die anstehende Sanierung der Baltenswilerstrasse mit Bachsanierung mit anschliessender Prüfung einer Wiedererrichtung. Verwiesen wurde zudem darauf, dass der Kanton seine Zustimmung im Strassenabstandsbereich wohl für den ursprünglichen Zustand geben könne, nicht aber für eine öffentliche WC-Anlage. Vertiefte Abklärungen wurden auch aus Kostengründen nicht mehr in Betracht gezogen. Bei einem erneut ausgewiesenen Bedarf könnte ein Wiederaufbau mit Nachweis der Bau- und Folgekosten geprüft werden.

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Die Beantwortung der Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zu beantworten.

Mitteilung an (elektronisch)

- Adolf Kellenberger, Geisslooweg 14, 8303 Bassersdorf
- Verwaltungsdirektor
- Abteilungsleitung Bau + Werke
- Akten (Original)

Beilagen

- keine

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pfaller, christian.pfaller@bassersdorf.ch